

Gesundheitsschutz- und Hygienekonzept für das *Jugendzentrum Gauting* als Einrichtung der Offenen Jugendarbeit

Handlungsmöglichkeiten im Umgang mit dem Coronavirus SARS-CoV-2

Dieses Konzept ist angelehnt an die Anforderungen des Hygienekonzepts für Veranstaltungen der Erwachsenenbildung, Sprach- und Integrationsförderung, Weiterbildung, Familienbildungsstätten, Jugendarbeit und außerschulischen Umweltbildung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus, sowie den Empfehlungen für die Erstellung eines Gesundheitsschutz- und Hygienekonzepts in der Jugendarbeit des Bayerischen Jugendrings.

Maßgeblich für sämtliche Regelungen dieses Hygienekonzepts ist die landesweite Hospitalisierung, also die Menge der coronabedingten Krankenhauseinweisungen und Intensivbettenbelegung bzw. die sog. Krankenhausampel. Solange diese "grün" anzeigt, gelten die unten stehenden Maßnahmen. Wenn die Krankenhausampel ein höheres Maß erreicht (gelb oder rot), werden zusätzliche Maßnahmen getroffen und in einem dann erweiterten Hygienekonzept festgelegt.

1. Allgemeine Regeln innerhalb des JuZ

- Eine Mund-Nasen-Bedeckung ist von allen Besucher*innen zu tragen, solange sie sich im JuZ aufhalten. Die Maske darf nur kurz zum Trinken und zum Essen abgenommen werden.
- Draußen gilt generell keine Maskenpflicht mehr.
- Es ist ein Abstand von mindestens 1,5 m zu anderen Personen einzuhalten.
- Die Husten- und Niesetikette ist einzuhalten.
- Hände sind möglichst vom Gesicht fernzuhalten.
- Regelmäßiges Händewaschen mit Wasser und Seife (ca. 30 Sekunden) wird empfohlen.
- Personen, die einer Risikogruppe angehören, wird empfohlen, das JuZ nicht zu besuchen.

2. Ab einer Inzidenz von 35 gilt die „3G-Regel“ drinnen (§ 3 der 14. BayIfSMVA)

Der Zugang zu geschlossenen Räumen ist bei einer 7-Tage-Inzidenz im Landkreis bzw. in der kreisfreien Stadt von über 35 nur mit einem 3G-Nachweis (geimpft, genesen oder getestet) erlaubt.

Gleichrangig zu getesteten Personen werden Kinder bis zum sechsten Geburtstag, noch nicht eingeschulte Kinder sowie Schüler*innen, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen (gilt auch schon in den laufenden Sommerferien) betrachtet.

3. Risikopersonen | Gruppenbildung

Personen, die infiziert sind, oder im Kontakt mit einer nachweislich infizierten Person standen oder sich im relevanten Zeitraum in einem vom RKI als Risikogebiet eingestuften Gebiet aufgehalten haben, dürfen die Einrichtung nicht besuchen. Dies gilt ebenso für Besucher*innen, die typische Krankheitssymptome aufweisen oder darüber berichten. Diesen ist der Zutritt zur Einrichtung zu verwehren, bzw. sie sind dazu aufzufordern, die Einrichtung sofort zu verlassen.

Eine Gruppenbildung ohne Einhaltung des Mindestabstands ist sowohl im Haus, als auch im Außengelände des JuZ' zu vermeiden. Die Mitarbeiter*innen sind dazu angehalten, ggf. nicht einsichtige Besucher*innen durch Ausübung des Hausrechts zu verweisen.

Die landesweiten Maßnahmen zum Gesundheitsschutz sind auch auf dem Gelände der Einrichtung einzuhalten!

4. Datenerhebung der Besucher*innen

Die Kontaktdatenerhebung entfällt bis auf weiteres ab dem 10.06.2021.

5. Spiele | Spielmaterialien

Auch bei gemeinsamen Spielen ist der Mindestabstand einzuhalten. Spielmaterialien sollen nicht ausgetauscht werden. Spiele mit Körperkontakt sind nicht erlaubt.

Alle Materialien (z.B. Billardqueues, Tischtennisschläger) werden persönlich an den/die Nutzer*innen ausgehändigt und direkt bei Rückgabe desinfiziert. Die Besucher*innen werden bei der Ausgabe darauf hingewiesen, die Spielmaterialien nicht untereinander auszutauschen.

6. Toilettenbenutzung | Hygienemöglichkeiten | Reinigung | Lüften | Information

Die Toilettenräume dürfen nur einzeln betreten werden. In den Toiletten sind ausreichend Flüssigseife und Einmalhandtücher zur Verfügung gestellt. Hinweisschilder weisen auf die richtige Handhygiene hin. Im Eingangs- und Ausgangsbereich sowie im Thekenbereich stehen Hand-Desinfektionsmittel zur Verfügung.

In der Einrichtung wird durch Aushänge und Piktogramme auf die aktuellen Regelungen und Hygienehinweise aufmerksam gemacht. Die Mitarbeiter*innen stehen für Fragen bzgl. der Hygienemaßnahmen zur Verfügung.

Die Räumlichkeiten werden während des Betriebs regelmäßig gelüftet.

7. Kindertag

Der Kindertag wird in Abhängigkeit von der Krankenhausampel ab dem Schuljahr 2021/22 wieder aufgenommen. Eine Teilnahme am Kindertag setzt eine telefonische oder schriftliche Anmeldung seitens einer sorgeberechtigten Person voraus. Der Kindertag wird von den Pädagog*innen mit maximal 10 Kindern in der Werkstatt durchgeführt. Die obligatorische Essenspause wird im Café stattfinden, wobei die Kinder ausschließlich eigens mitgebrachte Getränke und Brotzeiten verzehren dürfen.

8. Weiteres

Die Hortgruppe "Laola Kinderbande" als Mitnutzer der Räumlichkeiten des Jugendzentrums ist verpflichtet, die Einbahnstraßenregelungen einzuhalten. Die Eingangstür ist nur als Eingang zu nutzen, der Ausgang findet ausschließlich über die Fluchttreppe des Laola-Saals statt. Des Weiteren sind alle Personen beim Betreten des JuZ verpflichtet, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Es obliegt der verantwortlichen Leitung, sowohl die Kinder, als auch die Eltern und das Personal davon in Kenntnis zu setzen und die beschriebenen Regelungen durchzusetzen.

Die Bandräume dürfen von den Mitgliedern der Bands unter Einhaltung des bestehenden Hygienekonzepts eigenverantwortlich genutzt werden.

Die Website des Jugendzentrum Gauting (www.juz-gauting.de) informiert über die aktuellen Regelungen, zudem wird das Hygienekonzept dort veröffentlicht. Auch telefonisch erteilen die Mitarbeiter*innen Auskünfte zu den bestehenden Verhaltensregeln und Schutzmaßnahmen.

(Britta Gürtler, Jugendzentrum Gauting)

Laola Kinderbande

(Friedrich Federsel, Jugendzentrum Gauting)

Laola Kinderbande

(Nathalie von Hammerstein, Jugendzentrum Gauting)

Laola Kinderbande